



Ergebnisbericht 2024

Einzelabschluss der Telekom Austria AG

Inhalt

Einzelabschluss Telekom Austria AG

Lagebericht	2
Jahresabschluss	16
Erklärung des Vorstands	35
Bestätigungsvermerk	36

Lagebericht

der Telekom Austria AG für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2024

Geschäftsumfeld

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat sich im Jahr 2024 leicht erholt. Die Inflationsraten in den USA und im Euroraum sanken kontinuierlich. Die Zinssenkungen hatten einen positiven Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage legte zu. Insgesamt erhöhte sich das Weltwirtschaftswachstum und der Ausblick für 2025 sieht stabiles Wachstum vor. In unseren Märkten zeigt sich allerdings ein unterschiedliches Bild, mit im Jahresvergleich höheren BIP-Wachstumsraten in den meisten CEE Ländern, während Österreich erneut ein Rezessionsjahr verzeichnete.¹⁾

Ausgehend von einem hohen Niveau Ende 2023, verzeichneten die Inflationsraten im Laufe des Jahres 2024 sowohl in den USA als auch in Europa einen Rückgang. Die Inflation in den USA sank von 3,4% im Dezember 2023 auf nunmehr 2,9% im Dezember 2024.²⁾ In der Eurozone sank die durchschnittliche Inflation von 5,4% in 2023 auf durchschnittlich 2,4% in 2024.³⁾

Im Berichtsjahr senkte die US-Notenbank (FED) ihren kurzfristigen Leitzins von einer Spanne von 5,25% bis 5,5%, in drei Zinsschritten auf 4,25% bis 4,50%.⁴⁾ Die Europäische Zentralbank nahm im Jahr 2024 insgesamt vier Zinssenkungen vor, wodurch der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität von 4,5%, 4,75% bzw. 4,0% auf 3,15%, 3,40% bzw. 3,0% gesenkt wurden.⁵⁾

Der globale Wachstumsausblick wird vom IWF stabil mit einem erwarteten Wachstum von 3,2% für 2024 und 2025 angenommen. Für den Euroraum wurden die Wachstumsprognosen im Oktober im Vergleich zu vorangegangenen Projektionen vom April 2024 mit 0,8% für 2024 konstant belassen und mit 1,2% für 2025 leicht heruntergesetzt. Für die USA rechnet der IWF mit einem Wachstum von 2,8% für 2024 und 2,2% für 2025. Für China wurde das Wachstum in der Prognose von Oktober aufgrund der hohen Nachfrage nach Halbleitern und Elektronik im Vergleich zu der vorherigen Prognose leicht nach oben angepasst.^{6) 7)}

In den Märkten der A1 Group wird, wie unten in der Tabelle ersichtlich, in den meisten CEE-Ländern von einem höheren BIP Wachstum als im Vorjahr ausgegangen. In Österreich allerdings wird für 2024 ein weiteres Rezessionsjahr prognostiziert.⁸⁾

1) Quelle: <https://www.wko.at/statistik/jahrbuch/worldgdp.pdf>

2) Quelle: <https://tradingeconomics.com/united-states/inflation-cpi>

3) Quelle: <https://tradingeconomics.com/euro-area/inflation-cpi>

4) Quelle: <https://www.federalreserve.gov/economy-at-a-glance-policy-rate.htm>

5) Quelle: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/key_ecb_interest_rates/html/index.de.html

6) Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/04/16/world-economic-outlook-april-2024>

7) Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

8) Quelle: <https://www.wko.at/statistik/eu/europa-wirtschaftswachstum.pdf>

Entwicklung des realen BIP und Inflation in den Märkten der A1 Group (in %)¹⁾

in %	2023		2024e		2025e	
	BIP	Inflation	BIP	Inflation	BIP	Inflation
Österreich	-0,8	7,7	-0,6	3,0	1,1	2,5
Bulgarien	1,8	8,6	2,3	2,8	2,5	2,6
Kroatien	3,1	8,4	3,4	4,0	2,9	2,8
Belarus	3,9	5,0	3,6	6,0	2,3	6,4
Slowenien	2,1	7,4	1,5	2,0	2,6	2,7
Serbien	2,5	12,4	3,9	4,5	4,1	3,6
Nordmazedonien	1,0	9,4	2,2	3,3	3,6	2,3

Abspaltung des Funkturmgeschäfts „EuroTeleSites AG“ („EuroTeleSites“) in 2023

Am 22. September 2023 wurde das damalige Funkturmgeschäft der Telekom Austria AG unter der neu gegründeten EuroTeleSites AG an der Wiener Börse gelistet. Die Aktionär:innen der Telekom Austria AG stimmten der Spaltung in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 1. August 2023 zu. Sie erhielten für vier Telekom Austria Aktien jeweils eine EuroTeleSites Aktie.

Die abgespaltene, passive Infrastruktur der Funktürme umfasst Komponenten, die nicht unmittelbar dem Mobilfunknetz zugeordnet werden, wie etwa Fundamente und Metallkonstruktionen, Container, Klimageräte, Stromversorgung und andere unterstützende Systeme.

Die A1 Group hat sich vertraglich den langfristigen Zugang zu den Funktürmen als Ankermieter über lokale Master Lease Agreements mit den lokalen EuroTeleSites Betriebsgesellschaften gesichert. Die Vertragsdauer ist unbefristet, es bestehen jedoch Kündigungsoptionen. Es besteht ein Inflationsschutz. Die Miete und sonstige Preiselemente werden jährlich um 85% der jährlichen Anpassung des Verbraucherpreisindex, maximal jedoch um 3% pro Jahr, angepasst. Die Preise für Stahlkomponenten bei zusätzlich beauftragten Modifikationen sind entsprechend dem Stahlpreisindex anzupassen.

5G und die mit dieser Technologie genutzten Frequenzen erfordern eine Verdichtung der Funkstandorte. Auch der flächige Ausbau ist noch nicht beendet und neue Gebiete werden erschlossen. Für die Errichtung von Funktürmen hat die A1 Gruppe Wahlfreiheit betreffend des Funkturmunternehmens. Die Mehrheit der benötigten Ausbauten soll über die Zusammenarbeit mit dem bevorzugten Funkturmunternehmen EuroTeleSites erfolgen.

Bei erheblicher finanzieller Schieflage oder vertragswidriger Veräußerung von Infrastruktur in erheblichem Umfang bei einer bzw. durch eine EuroTeleSites Betriebsgesellschaft, steht der A1 Group auf Länderebene ein Rückkaufsrecht in Bezug auf die Funktürme zu.

Detailliertere Informationen finden sich im Konzernlagebericht 2023.

Da die Abspaltung im September des Vergleichsjahres erfolgte, bestehen noch finanzielle Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung im Jahresvergleich. Auf Seite 12 findet sich mit der Tabelle "A1 Group Gegenüberstellung berichtete vs. pro forma Werte" ein Überblick.

¹⁾ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>, Daten zur Inflation gemäß dem harmonisiertem Verbraucherpreisindex

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 8.213 Mio. (Vorjahr: EUR 8.247 Mio.). Das Anlagevermögen sank im Geschäftsjahr 2024 primär aufgrund von Beteiligungsabschreibungen, auf EUR 7.278 Mio. (Vorjahr: EUR 7.522 Mio.).

Der Anstieg des Umlaufvermögens um EUR 210 Mio. auf EUR 932 Mio. per 31. Dezember 2024 resultierte im Wesentlichen aus höheren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus kurzfristigen Veranlagungen bei der Telekom Finanzmanagement GmbH sowie dem Cash-Pooling.

Der Umsatz legte im Geschäftsjahre 2024 um 12,7 % auf EUR 45 Mio. zu.

Das Betriebsergebnis verbessert sich im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen aus Sachanlagen nach der Abspaltung des Teilbetriebes "AT Towers" im Vorjahr auf EUR -38 Mio. (Vorjahr: EUR -116 Mio.).

Die Erträge aus Beteiligungen gingen auf EUR 287 Mio. zurück (Vorjahr: EUR 420 Mio.). Dies ist vor allem auf eine niedrigere Dividendenausschüttung der A1 Telekom Austria AG und der mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung im Vergleich zum Jahr 2023 zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von EUR 61 Mio. (Vorjahr: EUR 51 Mio.) handelte es sich um Abschreibungen bei der mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung. Die Zinsaufwendungen sanken im Jahr 2024 auf EUR 12 Mio. (Vorjahr: EUR 47 Mio.).

Bedingt durch die zuvor beschriebenen Faktoren sank das Ergebnis vor Steuern auf EUR 198 Mio. (Vorjahr: EUR 240 Mio.).

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen wurde für 2024 ein Ertrag von EUR 6 Mio. ausgewiesen (Vorjahr: EUR 22 Mio.), der im Wesentlichen aus der Konzernsteuerumlage resultierte.

Der Jahresüberschuss betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 204 Mio. (Vorjahr: EUR 1.690 Mio.).

Der Vorstand plant, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,40 (Vorjahr: EUR 0,36) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Im Folgenden wird auf die für die Telekom Austria AG wichtigsten finanz- bzw. erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen eingegangen:

- Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG betrug zum 31. Dezember 2024 89,6% (Vorjahr: 89,7%). Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital.
- Die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ gemäß § 24 URG betrug zum 31. Dezember 2024 3,2 Jahre (Vorjahr: 0,5 Jahre). Die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ zeigt an, wie viele Jahre auf Basis des Ergebnisses vor Steuern die Rückzahlung der Gesamtschulden theoretisch dauert.
- Die Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Eigenkapital) betrug 2,5% (Vorjahr: 3,4%). Die Gesamtkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Gesamtkapital) betrug 2,3% (Vorjahr: 3,1%).
- Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Nettoverschuldung EUR 773 Mio. (Vorjahr: EUR 775 Mio.).
- Im Berichtsjahr wurden neben den sonstigen operativen Geldflüssen, Dividenden in der Höhe von EUR 287 Mio. (Vorjahr: 420 Mio.) von Tochterunternehmen vereinnahmt, Dividenden in der Höhe von EUR 239 Mio. (Vorjahr: EUR 213 Mio.) an die Eigentümer ausgeschüttet so-wie Verbindlichkeiten gegenüber Bankinstituten in der Höhe von EUR 0 Mio. (Vorjahr: EUR 300 Mio.) getilgt.

Beteiligungen

	Einwohner:innen ¹⁾	BIP pro Kopf ²⁾	Mobilfunkkund:innen		RGUs	
	in Millionen	in USD	in Millionen	Marktposition ³⁾	in Millionen	Marktposition ³⁾
Österreich	9,1	73.100	5,1	#1	2,7	#1
Bulgarien	6,4	38.900	3,8	#2	1,3	#2
Kroatien	3,8	46.800	2,2	#2	0,7	#2
Belarus	9,2	30.800	4,9	#2	0,9	#2
Slowenien	2,1	55.700	0,7	#2	0,2	#3
Serbien	6,6	29.600	2,4	#3		
Nordmazedonien	1,8	26.300	1,1	#1	0,4	#2

1) Quelle für Einwohner:innen und BIP pro Kopf (KKP, aktuelle internationale USD): <https://data.worldbank.org>, jüngste verfügbare Daten für das Jahr 2023, Werte gerundet

2) Quelle für BIP pro Kopf (KKP, aktuelle internationale USD): <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.PP.CD>, jüngste verfügbare Daten für das Jahr 2023, Werte gerundet

3) Marktpositionen für den Mobil- und Festnetzmarkt basieren auf dem Marktanteil der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen

A1 Group war zum 31. Dezember 2024 neben Österreich in weiteren sechs europäischen Ländern erfolgreich positioniert:

Im Bereich der Mobilkommunikation betreute die A1 Group per Jahresende 2024 rund 27,1 Millionen Kund:innen (2023: 25,2 Millionen), wovon rund 6,8 Millionen auf A1 Digital entfielen; der Festnetzbereich zählte in Summe rund 6,3 Millionen umsatzgenerierende Einheiten (RGUs), 1,3% mehr als im Vorjahr.

A1 Austria, der größte Telekommunikationsanbieter in Österreich hatte per Jahresende 5,1 Millionen Kund:innen (0,1%). Im Festnetz sank die Anzahl der RGUs im Jahr 2024 um 4,2% auf rund 2,7 Millionen.

A1 Bulgaria EAD, der größte Mobilkommunikationsanbieter in Bulgarien, hatte per Jahresende 2024 rund 3,8 Millionen Kund:innen (+1,9%). Im Festnetz stieg die Anzahl der RGUs im Jahr 2024 um 8,5% auf rund 1,3 Millionen.

Unitary enterprise A1, der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Belarus, betreute per Jahresende 2024 rund 4,9 Millionen Kund:innen (+0,7%). Im Festnetz stieg die Anzahl der RGUs im Jahr 2024 um 9,1% auf 0,9 Millionen.

A1 Hrvatska, d.o.o., der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Kroatien, zählte per Jahresende 2024 rund 2,1 Millionen Kund:innen (+4,1%). Im Festnetz blieb die Anzahl der RGUs im Jahr 2024 unverändert bei rund 0,7 Millionen (+0,1%).

A1 Srbija d.o.o., der drittgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Serbien, hatte per Ende 2024 rund 2,4 Millionen Kund:innen (-2,9%).

A1 Slovenija d.d., der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Slowenien, betreute per Jahresende 2024 rund 0,7 Millionen Kund:innen (2,2%). Im Festnetz sank die Anzahl der RGUs im Jahr 2024 um 2,7% auf rund 0,2 Millionen.

A1 Makedonija DOOEL zählte Ende des Jahres 2024 rund 1,1 Millionen Kund:innen (+1,0%). Im Festnetz stieg die Anzahl der RGUs im Jahr 2024 um 2,4% auf rund 0,4 Millionen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Die A1 Group erwartet für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatzwachstum von 2-3%. Wie in den letzten Jahren geht die A1 Group davon aus, dass der Großteil des Wachstums aus den höheren Erlösen aus Dienstleistungen, sowohl aus Österreich als auch aus den internationalen Märkten stammen wird. Als wesentliche Wachstumstreiber sieht die A1 Group das Upselling im Endkundengeschäft im Mobilfunk, die hohe Nachfrage nach Konnektivität und ICT-Lösungen im Geschäftskundensegment und Wachstum im Festnetzgeschäft in den internationalen Märkten.

Dem gegenüber stehen rückläufige Umsätze aus dem Sprachgeschäft sowie geringere Umsätze aus Zusammenschaltung. Insgesamt rechnet die A1 Group damit vor allem mit Wachstum im Retail-Mobilfunkgeschäft sowie im Solutions & Connectivity-Geschäft.

Der belarussische Rubel wertete im Jahr 2024 um durchschnittliche 7 % ab und übte damit vor allem im ersten Halbjahr Druck auf das Umsatz- und EBITDA-Wachstum aus. Es wird erwartet, dass die Währung auch im Jahr 2025 im Vergleich zum Euro an Wert verlieren wird.

Auf der Kostenseite rechnen wir mit einem Anstieg in den gesamten Personalkosten, unter anderem bedingt durch höhere Restrukturierungsaufwendungen, sowie den umsatzgetriebenen Kosten. Um dem Kostenanstieg entgegenzuwirken, wird die A1 Group Effizienzprojekte und Transformationsinitiativen vorantreiben. Der Etablierung zusätzlicher Leistungen im CDC kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Das Management rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit Anlagenzugängen (CAPEX) exklusive Investitionen für Spektrum von rund EUR 850 Mio. Die A1 Group wird weiterhin einen Fokus auf den Ausbau ihrer Glasfasernetze und ihrer 5G-Netze sowohl in Österreich als auch international legen. Die Investitionen in den Glasfaserausbau in Österreich werden weiterhin auf einem hohen Niveau liegen, wobei sie voraussichtlich geringer als im Vorjahr sein werden.

Hinsichtlich der Frequenzen werden im Jahr 2025 Ausschreibungen in Bulgarien (Refarming von Spektrum: 900 MHz, Erneuerung von Spektrum: 2100 MHz) und Serbien (5G-Spektrum: 700 MHz, 2,6 GHz und 3,5 GHz, Erneuerung von Spektrum: 900 MHz, 1800 MHz und 2100 MHz, Erweiterung von Spektrum: 800MHz und 1800 MHz) erwartet. Diese Auflistung der Ausschreibungen erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch lässt sie Rückschlüsse auf die konkrete Durchführung dieser Auktionen oder die Absicht von A1 Group, an den angeführten Ausschreibungen teilzunehmen, zu.

Der Vorstand plant, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von EUR 0,40 (2023: EUR 0,36) je Aktie vorzuschlagen.

Risiko- und Chancenmanagement

Grundsätze und Organisation

Die A1 Group verfolgt ein systematisches Risikomanagement, in dem Chancen und Risiken analysiert und bewertet, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Risiken implementiert und laufend verbessert werden.

Die A1 Group ist als Telekommunikationsunternehmen in Österreich und sechs weiteren Ländern aktiv und mit A1 Digital zusätzlich in Deutschland und der Schweiz vertreten. Sie profitiert daher von geografischer Diversifikation.

Um die jeweiligen marktspezifischen Risiken direkt zu adressieren, obliegt das Risikomanagement vor Ort den operativen Einheiten, während die zentrale Steuerung durch die Holding erfolgt. Das unternehmensweite Risikomanagement erfolgt durch das Enterprise Risk Management (ERM), welches strukturell unabhängig von den Geschäftsbereichen im Verantwortungsbereich der Group CFO angesiedelt ist. Im Jahr 2024 wurde ein eigener Bereich geschaffen, um die Bedeutung hervorzuheben und Sichtbarkeit innerhalb des Unternehmens weiter zu stärken.

Das Enterprise Risk Management berichtet mindestens jährlich sowie ad-hoc an den Vorstand, der relevante Entwicklungen an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beziehungsweise direkt dem Aufsichtsrat berichtet. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wird sowohl intern durch die Interne Revision als auch jährlich vom Wirtschaftsprüfer der A1 Group geprüft und an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Vorgehensweise

Ausgangspunkt für das Enterprise Risk Management (ERM) der A1 Group sind strategische Diskussionen mit dem Aufsichtsrat. Dabei präsentiert der Vorstand unter anderem im Rahmen des Budgetplanungsprozesses strategische Risiken, ihre Relevanz für die A1 Group und entsprechende Gegenmaßnahmen. Gleichzeitig werden Annahmen für die Planung vorgestellt, darunter die strategische Ausrichtung für die kommende Businessplan-Periode sowie ein Maßnahmenplan zur Realisierung von Chancen. Im Businessplan werden die Erwartungen an den Geschäftserfolg, erforderliche Kosten und Investitionen abgebildet, wobei die übernommenen Risiken übergeordneter Ziele evaluiert werden, sowohl in Bezug auf Wachstum als auch auf Ausgaben.

Risikobeurteilung

Ausgehend vom Budget beziehungsweise vom Forecast identifiziert und analysiert das Enterprise Risk Management gemeinsam mit den jeweiligen Bereichen Risiken und Chancen. Die Risikobeurteilung erfolgt systematisch, iterativ und kollaborativ unter Nutzung der Kenntnisse, Erfahrungen und Ansichten der involvierten Parteien. Zusätzlich werden sogenannte Emerging Risks

betrachtet. Hierbei handelt es sich um neuartige, langfristige Risiken, deren Gefährdungspotenzial aufgrund der großen Unsicherheit schwierig zu beurteilen ist.

Nach der Identifikation und Bewertung der Risiken und Chancen werden die Risiken aggregiert und simuliert, um eine Gesamtrisikoposition des Unternehmens gegenüber dem geplanten Budget beziehungsweise Forecast quantitativ darzustellen. Dabei dienen Kennzahlen wie EBITDA@Risk und Free Cash Flow@Risk als zentrale Messgrößen. Risiken und Chancen werden mindestens jährlich im Group Enterprise Risk Management aktualisiert und neu bewertet.

Effektives Risikomanagement erfordert weiters die Entwicklung bzw. Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Chancenwahrnehmung und Risikoreduktion. Diese erfolgen unter anderem im Zuge der Risikobeurteilung mit den Bereichen sowie durch monatliche Performance Calls zwischen Group und der lokalen Gesellschaft, aufbauend auf Leadership Meetings des erweiterten Vorstands der Gesellschaften. Dabei werden kritische Abweichungen von den gesetzten Zielen analysiert, ebenso wie die Effektivität der gesetzten Gegenmaßnahmen. Nach erfolgter Risikopriorisierung werden die größten Risiken betrachtet, um gezielt weitere Maßnahmen zu planen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Steuerungsrunden sowie strategischen Besprechungen verfügt die A1 Group über eine Mehrjahresplanung. Die enge Verzahnung des Mehrjahresplans mit dem Risikomanagement stellt eine adäquate längerfristige Risikosteuerung sicher. Im Jahr 2024 wurde zudem ein Risiko-Komitee eingerichtet, um unter anderem die Überwachung von Risiken durch den Vorstand effektiver zu gestalten, eine zentrale Stelle zur Abstimmung von Risiken und Chancen zu etablieren und somit Transparenz zu erhöhen.

Risiken und Chancen

Das Risikomanagementsystem ist in die folgenden vier Risikokategorien gegliedert:

ERM Risikokategorien

1. Strategische Risiken & Chancen

- Makroökonomie, geopolitik, Regulierung
- Markt und Wettbewerb
- Lieferanten und Lieferkette
- Neue Wachstumsfelder
- Businessplan und Budget
- Image

2. ESG Risiken & Chancen

- Environmental (E) – Umwelttrisiken und -chancen
- Social (S) – Soziales und Gesellschaft
- Governance (G)
- Sonstige

3. Finanzielle Risiken & Chancen

- Treasury
- Steuern
- Sonstige finanzielle Risiken und Chancen

4. Operative Risiken & Chancen*¹⁾

- Verfügbarkeit und Kontinuität
- Technologische Transformation
- Cyber -Security
- Litigation
- Vertrieb & Marketing
- Sachschäden
- Sonstige

Aus der Gesamtheit der für die A1 Group identifizierten Risiken werden nachfolgend die wichtigsten Einzelrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können, erläutert.

(1) Strategische Risiken und Chancen

Makroökonomie, Geopolitik und Regulierung

Makroökonomische Risiken und Chancen entstehen einerseits durch die wirtschaftliche Entwicklung der Märkte, in denen die A1 Group tätig ist, sowie deren Folgeeffekte (eine stark steigende Inflation wirkt sich beispielsweise auf Zinsniveaus, Wechselkurse, und schlussendlich auf die Nachfrage aus). Andererseits können wirtschaftspolitische Konflikte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen haben (z. B. Strafzölle, Lieferstopps, Produktionsengpässe). Während makroökonomische Entwicklungen besser prognostizierbar und bewertbar sind, sind handelspolitische Entscheidungen schwerer vorhersehbar.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine sind sowohl Belarus als auch die sanktionierenden Länder und Wirtschaftsregionen von gegenseitigen Sanktionen betroffen. Die A1 Group stellt die Einhaltung der Sanktionen wie die nachhaltige Bereitstellung von Produkten und Services sicher. Im zweiten Quartal 2024 hat die belarussische Regierung vorübergehende Beschränkungen für die Auszahlung von Dividenden an ausländische Investoren eingeführt, die ihren Sitz in der Europäischen Union oder anderen, als „unfreundlich“ erachteten Ländern haben. Die A1 Group ist von diesen Beschränkungen betroffen. Mitigierende Maßnahmen sind derzeit noch in Evaluierung und die Situation in Belarus wird engmaschig im Group Vorstand sowie Enterprise Risk Management überwacht.

Aufgrund des im Oktober 2023 eskalierten Konflikts im Nahen Osten wurde bereits 2023 eine Ad-hoc-Risikoanalyse durchgeführt und auch im Berichtsjahr weiter analysiert. Daraus wurden keine nennenswerten Risiken identifiziert.

Im Berichtszeitraum ging die Inflation von einem hohen Niveau in den Vorjahren kommend, stetig zurück. Die A1 Group ist dem Risiko nachhaltig gestiegener Kosten, die durch Preiswettbewerb erlösseitig nicht kompensiert werden, ausgesetzt. Als mitigierende Maßnahme setzt die A1 Group auf striktes Kostenmanagement und das Heben von Effizienzen und Harmonisierung von Prozessen, Tools und Systemen.

Im aktuellen Berichtszeitraum sind regulatorische Risiken (fokussiert auf Telekommunikation) nur regional-spezifisch vorhanden. Die Entgeltabgaben für regulierte Intra-EU-Kommunikation wurden im Zuge der Erlassung des Gigabit Infrastructure Act verlängert. Somit hat sich die im letzten Berichtsjahr vermutete Absenkung nicht materialisiert.

Markt und Wettbewerb

Insbesondere in der mobilen Kommunikation führt das Mengenwachstum bei Datendiensten aufgrund der Frequenz und Aggressivität der Angebote nicht notwendigerweise zu steigenden Erlösen. Während diese Datenvolumina durch neue Technologien effizienter abgeführt werden können, besteht für die A1 Group das Risiko, dass neue Technologien ohne Aufschlag vermarktet werden und höhere Übertragungsraten, Qualität sowie geringere Latenz ebenfalls zu keiner Leistungssteigerung und damit einhergehend zu keiner entsprechenden Ertragssteigerung führen.

Lieferanten und Lieferkette

Als Unternehmen mit zahlreichen Lieferanten ist die A1 Group potentiell Nachfrageschwankungen und Lieferengpässen ausgesetzt. Die A1 Group wirkt diesem Risiko mit Maßnahmen, die auch in der Responsible Sourcing Policy festgehalten sind, aktiv entgegen. Diese Maßnahmen umfassen beispielsweise das Sicherstellen alternativer Beschaffungskanäle für kritische Güter sowie die laufende Evaluierung und Minderung von Lieferantenabhängigkeiten.

Durch die Abspaltung des Funkturmgeschäfts ist für die A1 Group mit EuroTeleSites AG ein zentraler Lieferant für Funktürme entstanden. Aufgrund der unbefristeten Verträge mit langfristigem Kündigungsverzicht seitens der EuroTeleSites ist die Nutzung der Funktürme für die A1 Group nachhaltig gesichert. Daher ist das Risiko in diesem Zusammenhang limitiert (Details siehe „Abspaltung des Funkturmgeschäfts „EuroTeleSites AG“).

Neue Wachstumsfelder

Eine Herausforderung in der Telekommunikationsbranche stellen die immer kürzeren Zeiträume dar, in denen Unternehmen ihr Angebot um neue Dienstleistungen und Produkte anpassen müssen. Cloud Services, Over-The-Top-Dienste und Machine-to-Machine-Kommunikation sind nur einige Beispiele für neue Geschäftsfelder, deren Wachstumspotenzial die A1 Group nutzt. Kürzere Innovationszyklen sind jedoch auch mit Innovationsrisiken, wie etwa Investitionen, verbunden. Die größten Herausforderungen stellen die Skalierung der Dienste, unterschiedliche Reifegrade sowie die Nachfrage in den Märkten der A1 Group dar. Als Teil der América Móvil-Group ist die A1 Group am Austausch und am Diskurs sowie der Implementierung von Innovationen beteiligt.

Businessplan und Budget

Der Businessplan reflektiert die Bewertung der Planungsannahmen und bezieht unternehmensexterne Effekte bestmöglich ein. Die herausfordernde wirtschaftliche Entwicklung sowie die steigende Anzahl an Insolvenzen, z.B. in Österreich, wurden im Planungsprozess mit den Landesorganisationen diskutiert und stellen insbesondere auf der Umsatzseite ein Risiko dar. Budgetäre Risiken betreffen vor allem noch nicht durchgängig mit Maßnahmen hinterlegte Zielvorgaben zur weiteren Steigerung der Kosten-, Investitions- und Humanressourceneffizienz.

Image

Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Image ergeben sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (im gesamten Lebenszyklus der Kundenbeziehung) und aufgrund gesellschaftlicher Diskussionen oder der Thematisierung durch Meinungsführer:innen (Influencer). Ein Standardprozedere greift hier zu kurz. Unbedingte Voraussetzungen für das Vermeiden negativer Auswirkungen sind eine absolut professionelle Kommunikation und entsprechende Expertise.

(2) ESG-Risiken und Chancen

ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) stellen eine weitere Kategorie des ERM dar. 2024 wurde im Rahmen der CSRD-Umsetzung eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) entsprechend der Vorgaben der European Reporting Standards (ESRS) durchgeführt, in der alle für die A1 Group wesentlichen Themen identifiziert und anhand der Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet wurden. Bei der Durchführung der DMA wurde so weit wie möglich auf Konsistenz mit dem ERM geachtet (z.B. gleiche Bewertungsskalen). Allerdings bestehen auch Unterschiede zwischen der DMA und dem ERM, insbesondere die Bruttobetrachtung der Risiken, die bei der DMA gefordert ist, versus der Nettobetrachtung im ERM. Auch die unterschiedliche Betrachtung der Zeithorizonte (die DMA erfordert auch die langfristige Betrachtung: 30 Jahre) kann zu abweichenden Ergebnissen führen.

Alle Themen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aufgrund ihrer Risiken- und Chancenbewertung wesentlich sind, fließen in das ERM ein. Neben den wesentlichen Chancen und Risiken, die sich aus der DMA ergeben, wurde im ERM auch das Thema Arbeitskräftemangel zusätzlich betrachtet. Die ESG-Risiken und Chancen sind im Detail in der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben. Die Telekom Austria AG ist gemäß § 243b (7) UGB von der Erstellung einer nicht-finanziellen Erklärung befreit, da sie in die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Konzernlageberichts der A1 Telekom Austria Group einbezogen ist.

Environmental (E) – Umweltrisiken und -chancen

Die Umweltrisiken resultieren aus den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz.

Aufgrund des Klimawandels können physische (z.B. Hochwasser, Hitzewellen) sowie transitorische Risiken für die A1 Group entstehen (höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen oder Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien). Aus diesem Grund hat die A1 Group 2024 eine Klimaszenarienanalyse entsprechend den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Für die Untersuchung der physischen Klimarisiken wurden basierend auf IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) die Szenarien RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 herangezogen. Anschließend wurden mit Expert:innen Risikoreduktions- und -anpassungsmaßnahmen evaluiert und festgelegt (Details dazu sind in der Nachhaltigkeitserklärung nachzulesen).

An erster Stelle der physischen Klimarisiken stehen Erdbeben gefolgt von Hitzestress/Hitzewellen sowie Überflutung und Kälteperioden/Frost. Von diesen Klimarisiken sind vorrangig die mobile und Festnetzinfrastruktur der A1 Group betroffen, kurz- und mittelfristig ist die Infrastruktur jedoch in geringem Ausmaß exponiert. Um das langfristige Risiko zu reduzieren, fließen bei der Neuerrichtung von Standorten die Ergebnisse der Klimarisikoprüfung ein. Für bestehende Standorte werden beispielsweise Anpassungsmaßnahmen wie Hitzeschilder, die Verlegung von Standorten oder Hochwasserschutz laufend evaluiert. Das finanzielle Risiko eines Schadens wird darüber hinaus durch eine gruppenweite Versicherung mitgedeckt.

Klimabezogene Übergangsrisiken bilden besonders die steigende CO₂-Bepreisung. Höhere CO₂ Steuern können zu höheren Preisen von Rohstoffen und Materialien führen. Mitigierende Maßnahmen der A1 Group sind im Climate Transition Plan verankert und sind im Budget- und Businessplan berücksichtigt.

Darüber hinaus stellen volatile Energiepreise weiterhin eine Chance bzw. gleichzeitig ein Risiko für die A1 Group dar. Durch die Reduktion des Energieverbrauchs beispielsweise durch die Modernisierung von Equipment (zum Beispiel Radio Access Network [RAN]) und Infrastruktur können Risiken reduziert und durch engmaschiges Monitoring des Energiepreises Chancen gehoben bzw. Risiken reduziert werden.

Social (S) – Soziales und Gesellschaft

Die Kategorie ‚Social‘ beinhaltet Risiken und Chancen in Bezug auf Sozialbelange, Arbeitnehmer:innenbelange sowie Menschenrechte. Darunter fallen Risiken und Chancen wie etwa die sozialen Auswirkungen von Internetnutzung bzw. Medienkonsum, Zugang zu Information und Bildung oder Arbeitskräftemangel.

Sozialbelange

Der Zugang zu Information und Bildung sowie die Förderung des Umgangs mit digitalen Medien wird als positive Auswirkung auf die Gesellschaft bewertet, denn der sichere und kompetente Umgang mit neuen Medien hat mittlerweile alle Lebensbereiche – Bildung, Beruf, Freizeit – durchdrungen. Als Netzwerk- und Internetprovider spielt die A1 Group dabei eine wesentliche Rolle und trägt gegenüber ihren Kund:innen gesellschaftliche Verantwortung, indem sie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen beiträgt. Die zunehmende Digitalisierung bringt allerdings nicht nur Vorteile für die Gesellschaft, sondern birgt auch Risiken wie etwa übermäßige Nutzung, Vereinsamung, Cyber-Mobbing oder Cyberkriminalität. Besonders Kinder, Jugendliche und Senior:innen sind aufgrund unzureichender Erfahrung bzw. Bildung davon betroffen. Daher sieht sich die A1 Group verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa Schulungen und Trainings für vulnerable Gruppen anzubieten, um solche Risiken einzudämmen bzw. ihnen vorzubeugen. Die A1 Group sieht darin gleichzeitig eine Chance für die Stärkung ihrer Reputation.

Human Kapital und Arbeitskräftemangel

Die Kategorie „Human Kapital und Arbeitskräftemangel“ umfasst die Chancen aus den wesentlichen Themen aus „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“. Die A1 Group sieht derzeit kein akutes Risiko aus dem Arbeitskräftemangel. Durch den rasanten technologischen Wandel und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel, besonders in Bereichen wie IT-Sicherheit und Datenanalyse, kann langfristig ein Risiko aus dieser Materie entstehen. Die A1 Group ist darum bemüht, qualifizierte Talente zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter:innen durch gezielte Weiterbildungen auf neue Technologien wie beispielsweise 5G, KI und Cloud-Lösungen vorzubereiten sowie diese Kompetenzen länderübergreifend zu bündeln. Fehlen diese Maßnahmen, drohen Kompetenzlücken, die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gefährden und zu höheren Kosten oder Umsatzeinbußen führen könnten. Durch flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Chancengleichheit, faire Gehälter und Diversität, die in der A1 Group angeboten bzw. gelebt werden, wird kurz- und mittelfristig eine Chance gesehen, um Mitarbeiter:innen in der A1 Group zu binden sowie zukünftig neue und qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen.

Governance (G) – Risiken und Chancen

Unter Governance-Risiken und -Chancen fallen Themenbereiche wie Compliance, Sanktionen sowie Datenschutz.

Compliance

Compliance-Risiken umfassen rechtliche, finanzielle und Reputationsrisiken für die A1 Group, welche sich aus möglichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien durch eine Führungskraft, eine:n Mitarbeiter:in oder eine:n Vertreter:in des Unternehmens ergeben. Im Rahmen des jährlichen Compliance Risk Assessment Prozesses – dieser stellt ein wesentliches Element des Compliance Management Systems der A1 Group dar – werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert. Aber auch das etablierte Whistleblowing System der A1 Group „tell.me“ hilft internes Fehlverhalten aufzudecken und in weiterer Folge Risiken und Schäden abzuwenden. Die Wirtschaftsprüfungskanzlei BDO hat zuletzt Anfang des aktuellen Berichtsjahres die Konzeption, Umsetzung und Wirksamkeit des A1 Group Compliance Management Systems in den Bereichen Anti-Korruption, Kartellrecht, Sanktionen und Kapitalmarkt-Compliance nach dem Deutschen Prüfungsstandard für Compliance Management Systeme, IDW PS 980 vollinhaltlich bestätigt und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sanktionen

Ein Risiko im Zusammenhang mit Sanktionen besteht in deren Nichteinhaltung. Diese kann finanzielle Strafen, eine Gefährdung von Verträgen mit Lieferanten, Kund:innen und Banken sowie einen Reputationsschaden nach sich ziehen. Aufgrund des in der A1 Group etablierten Prozesses zur Prüfung und Sicherstellung von Sanktionen wird die Einhaltung gewährleistet und so die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos minimiert.

Datenschutz

Die Produkte und Dienstleistungen der A1 Group unterliegen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Das betrifft vor allem das unrechtmäßige Handhaben von Daten bzw. der Verlust von sensiblen Daten. Aus möglichen Verstößen gegen die seit Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken ergeben sowie das Vertrauen der Stakeholder in die und das öffentliche Ansehen der A1 Group schwächen. Es wird laufend in Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen investiert, um die Risiken so gering wie möglich zu halten. So werden im Bereich Datenschutz neben der Umsetzung der Richtlinien, welche die Einhaltung rechtlicher Anforderungen sicherstellen, Zertifizierungen sowie regelmäßige Trainings und Schulungen durchgeführt. Weiters wird an der Zielerreichung im Rahmen des Datenschutz-Reifegradmodells gearbeitet. Alle Unternehmen der A1 Group verpflichten sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Die Effektivität der Datenschutzmaßnahmen innerhalb der A1 Group zeigt sich unter anderem durch

die behördliche Überprüfung des Telekomsektors durch die österreichische Datenschutzbehörde im Jahr 2024, die ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde.

(3) Finanzielle Risiken und Chancen

Die A1 Group ist Liquiditäts-, Kredit-, Wechselkurs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Kapitel 33 „Finanzinstrumente“ des Konzernanhangs weiter erläutert. Steuerliche Risiken sind ebenfalls Teil der Risikobetrachtung.

Liquiditätsrisiko

Dieses ist aufgrund des Geschäftsmodells nur zu sehr investitionsintensiven Zeiten erhöht (zum Beispiel bei einem Lizenz-erwerb), wird aber durch genaue Planung, Cash-Pooling, verfügbare Kreditlinien und die Möglichkeit konzerninterner Finanzierungen mitigiert.

Kreditrisiko

Die A1 Group hält ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten. Die A1 Group stützt sich auf externe Kredit-Ratings, liegt kein externes Kreditrating vor, wird ein internes Rating auf Basis der Eigenmittelausstattung der Vertragspartner durchgeführt. Finanzinvestitionen werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating getätigt. Aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Belarus ist die Auswahl von internationalen Kreditinstituten mit einem Investment Grade Rating eingeschränkt. Daher hält die A1 Group liquide Mittel und Finanzinvestitionen in Belarus bei lokalen Kreditinstituten (siehe Anhangangaben im Konzernabschluss (9) und (19)). Derzeit verfügen diese lokalen Kreditinstitute über kein Investment Grade Rating. Für Finanzinvestitionen und liquide Mittel wurde kein wesentliches Kreditrisiko identifiziert.

Wie in den Jahren zuvor lag auch im aktuellen Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf dem Rechnungs- und Forderungsmanagement. Aufgrund erwarteter steigender Insolvenzen und Privatkonkurse sowie der herausfordernden makroökonomischen Entwicklung werden offene Rechnungen weiterhin mit erhöhter Aufmerksamkeit überwacht. Ändern Kunden ihr Zahlungsverhalten, antizipiert die A1 Group ihre Liquidität, sodass im Bedarfsfall effektiv und effizient gesteuert werden kann.

Wechselkursrisiken

Die A1 Group ist in Belarus, Serbien und Nordmazedonien Wechselkursrisiken ausgesetzt. Abhängig von Volumen und Schwankungsbreiten der Fremdwährungsrisiken steuert die A1 Group entsprechend gegen. Mitigationsmaßnahmen inkludieren beispielsweise Vertragsabschlüsse in Lokalwährung.

Im 2. Quartal 2024 hat die belarussische Regierung vorübergehende Beschränkungen für die Zahlung von Dividenden an ausländische Investoren, die in der Europäischen Union oder anderen als "unfreundlich" erachteten Ländern ansässig sind, verhängt. Mitigierende Maßnahmen sind derzeit noch in Evaluierung und die Situation in Belarus wird engmaschig im Group Vorstand sowie im Rahmen des Enterprise Risk Management überwacht.

Zinsrisiko

Die Risiken sind unter anderem angesichts der im September 2023 erfolgten Abspaltung der Funktürme und der damit übertragenen Schulden weiterhin als gering anzusehen. Die positive Entwicklung des Credit-Ratings der A1 Group, das von allen drei Ratingagenturen mit einem "A"-Rating bewertet wurde, spiegelt diese günstige Situation wider.

Steuerliche Risiken

Zur Identifizierung von Steuerrisiken und Einleitung etwaiger Maßnahmen führt die Konzernsteuerabteilung in jedem Quartal eine interne Durchsicht der Steuerthemen mit allen Landesgesellschaften durch. Der Bericht zu der im vierten Quartal erfolgten externen Durchsicht an die Konzern-Steuerabteilung stellt fest, dass im Jahr 2024 keine wesentlichen Sachverhalte in Bezug auf Steuerrisiken bestehen.

Finanzielle Berichterstattung

Um Risiken bei der finanziellen Berichterstattung vorzubeugen, hat die A1 Group ein engmaschiges Netz von SOX-Kontrollen (US-Sarbanes-OxleyAct). Darüber hinaus reduzieren Ergebnisanalysen, monatliche Ergebnisdiskussionen durch das Top-Management und davon getrennt eine Ergebnisbesprechung unter den Finanzvorständen mit der Group CFO das Risiko einer wesentlichen Falschdarstellung.

(4) Operative Risiken und Chancen

Diese Kategorie deckt folgende Schwerpunktsetzungen ab:

Verfügbarkeit und Kontinuität

Die Sicherstellung der Kontinuität und des Zugangs zu den angebotenen Telekommunikationsleistungen und Services stellt einen zentralen Fokus im Rahmen des operativen Risikomanagements dar. Diverse Bedrohungen wie Naturkatastrophen, technische Störungen, Einflüsse Dritter durch Bautätigkeit, verborgene Mängel oder kriminelle Handlungen können die Verfügbarkeit der Netze und Dienste beeinträchtigen und bis hin zu einer Betriebsunterbrechung führen. A1 Group mitigiert dies durch langfristige Planungen, die die technische Entwicklung berücksichtigen. Eine redundante Ausführung kritischer Komponenten sorgt für hohe Ausfallsicherheit. Effiziente Organisationsstrukturen in Betrieb und Sicherheit dienen der Absicherung der hohen Qualitätsstandards. Die Resilienz beim Hochwasser im Jahr 2024 zeigt die Effektivität der Maßnahmen. Eine Konzernrichtlinie stellt zudem eine einheitliche Methodik für die Erkennung und das Management der wichtigsten Risiken sicher. Die laufende Identifikation und Bewertung von Risiken mündet in die Entscheidung, ob Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden oder das mögliche Risiko von der A1 Group getragen wird. Bei jeder Großstörung werden die Ursachen geklärt und es wird eruiert, wie eine Wiederholung vermieden werden kann. Durch einen zentralen Ansatz bei Versicherungen gegen physische Schäden werden die finanziellen Auswirkungen minimiert. Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse 2024 zeigt, dass die mobile und Festnetzinfrastuktur der A1 Group den Klimarisiken kurz- und mittelfristig nur in geringem Ausmaß ausgesetzt ist. Langfristige Anpassungsmaßnahmen wie Hitzeschilder, die Verlegung von Standorten oder Hochwasserschutz werden laufend evaluiert. Das finanzielle Risiko wird durch eine gruppenweite Versicherung mitigiert.

Technologische Transformation

Im Bereich der BSS (Business Support Systems) und der OSS (Operations Support Systems) gestalten sich Modernisierung und Komplexitätsreduktion als langfristige Aufgabe. Die Erneuerung von Infrastruktur und Software ermöglicht eine nachhaltige Risikoreduktion. Die Integration von Plattformen reduziert die Komplexität und soll Offenheit für neue Services und Partner gewährleisten. Damit verbundene Risiken werden im Hinblick auf IT-Sicherheit, Flexibilität in der Servicebereitstellung sowie die damit verbundenen mittelfristigen Kosten analysiert.

Cyber-Security

Die A1 Group legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Standards für Informationssicherheit. Hierfür besteht eine Reihe interner Richtlinien und Prozesse. Diese werden in kritischen Situationen durch konkrete Verantwortlichkeiten gesteuert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Risikoprävention im Bereich kritischer und wichtiger Netzelemente sowie bei BSS und OSS gelegt. Die A1 Group orientiert sich an den internationalen IT-Standards für Sicherheitstechniken (ISO 27001) und hat einheitliche, hochmoderne Standards für die Informationssicherheit und Richtlinien zur Informationssicherheit festgelegt.

Ein essenzielles Element zum Management von Cyber-Risiken sind kontinuierliche Überprüfungen und Software-Updates der zu schützenden Infrastruktur sowie Schulungen und Trainings der Mitarbeiter:innen. Das A1 Telekom Austria Security Committee setzt sich aus hochqualifizierten Security-Experten aller Länder der A1 Group zusammen und tauscht regelmäßig Informationen zu aktuellen lokalen, regionalen und globalen Cyber-Risiken und Cyber-Attacken aus. Darüber hinaus informiert und koordiniert diese Arbeitsgruppe im akuten Bedarfsfall auch landesübergreifende Schutzmaßnahmen.

Anders als in der Nachhaltigkeitserklärung unter SBM-3 dargestellt, wird die Informationssicherheit im Enterprise Risk Management nicht als Chance gesehen, da die positive Entwicklung dieses Geschäftsfeldes bereits im Budget und Businessplan reflektiert ist.

Litigation

Unternehmen der A1 Group sind Parteien in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Mitbewerbern sowie anderen Beteiligten. Der Dialog mit den involvierten Stakeholdern und ein laufender Informationsaustausch zu Themen, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten, ermöglichen eine frühzeitige Problemerkennung und Erarbeitung möglicher gegensteuernder Initiativen.

Die Überwachung der rechtlichen Risiken erleichtert die Bewertung möglicher Zahlungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren. Diese Position wird quartalsweise aktualisiert und basiert auf der laufenden Einschätzung des Verfahrenserfolgs.

Zu den im Jänner 2024 erhaltenen Klagen der Bundesarbeitskammer gibt es keine nennenswerten neuen Entwicklungen. Die Arbeitskammer fordert, dass künftig Servicepauschalen nicht mehr verrechnet und die bereits eingehobenen Zahlungen rückerstattet werden. Die Arbeitskammer hat als Musterverfahren gegen A1 Österreich zwei Verbandsverfahren, nämlich getrennt hinsichtlich der Marken A1 und Bob, eingeleitet. Das Verfahren für die Marke bob wurde im November 2024 ruhend gestellt. A1

Group ist nach wie vor zuversichtlich, die Gerichte von der Rechtmäßigkeit der Servicepauschale überzeugen zu können, zumal der Oberste Gerichtshof Servicegebühren auch jüngst bei Ticketanbietern für zulässig erachtet hat. Seit 2011 hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation die Regelungen zur Servicepauschale regelmäßig überprüft und akzeptiert. Darüber hinaus gibt es spezielle gesetzliche Bestimmungen in der Telekommunikationsbranche, auch aufgrund europäischen Rechts, die die Erhebung von unterschiedlichen Gebühren ermöglichen. Daher wurden zum 31. Dezember 2024 für diese Klagen weiterhin keine Rückstellungen gebildet. Sollte der Oberste Gerichtshof alle Ansprüche der Bundesarbeitskammer akzeptieren, wovon das Unternehmen aber nicht ausgeht, würde ein wesentlicher Ergebniseffekt eintreten. Zur Risikovermeidung werden seit Februar 2024 mit Kund:innen Servicepauschalen nicht mehr vereinbart.

Weiters hat der Verein für Konsumenteninformation (VKI) am 4. Juli 2024 eine Klage gegen die von A1 Österreich verwendete Indexierungsklausel eingebracht, weil er die Verwendung des dem Vertragsabschluss vorausgehenden Jahresindex als unzulässig erachtet. Der VKI verlangt, dass A1 Österreich diese Klausel nicht mehr verwendet und sich nicht mehr darauf beruft. Das Verfahren ist in erster Instanz anhängig und es liegt noch kein Urteil vor. Der VKI hat bereits 2012 eine fast wortidentische Klausel klagsweise mit diesem und dem Argument beanstandet, dass eine Indexerhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht der Verbraucher auslöst. Nach einem Vorabentscheidungsverfahren beim EUGH entschied der OGH (8 Ob 132/15t), dass die Klausel materiell nicht zu beanstanden ist. Ähnliche Entscheidungen ergingen zugunsten von zwei Marktbegleitern. A1 Österreich geht davon aus, dass es sich sohin um eine entschiedene Rechtssache handelt, und die Klage zurückzuweisen ist. Auch materiell liegen nach Ansicht von A1 Österreich gute Gründe für die Zulässigkeit des Jahresindex vor. Daher wurden zum 31. Dezember 2024 für diese Klage keine Rückstellungen gebildet. Sollte der OGH wider Erwarten dem VKI recht geben, könnte ein wesentlicher Ergebniseffekt eintreten.

Sachschäden

Schäden an der Infrastruktur können durch verschiedene Gründe verursacht werden und in Betriebsunterbrechungen und/oder finanziellen Verlusten resultieren. Das Risiko finanzieller Schäden wird größtenteils durch eine Versicherung abgedeckt.

Emerging Risks

Jedes Unternehmen ist mit einer Reihe von Unwägbarkeiten konfrontiert, bei denen sich ein neu auftretendes Risiko potenziell auf den Betrieb auswirken kann. Bei neuartigen bzw. für die Zukunft absehbaren langfristigen Risiken („Emerging Risks“) liegen in der Regel nicht genügend Informationen vor, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und -geschwindigkeit, und die Auswirkungen des Risikos zu bewerten. Infolgedessen ist die A1 Group möglicherweise nicht in der Lage, einen vollständigen Plan zur Risikominderung festzulegen, bis ein besseres Verständnis der Bedrohung vorhanden ist. Die A1 Group identifiziert neue Risikotrends, indem sie sich auf die Analyse des externen Umfelds und interner Quellen stützt. Risiken werden über verschiedene Zeiträume hinweg bewertet, so dass ein angemessener Fokus auf diese neu auftretenden Risiken sichergestellt ist. Unter den wesentlichen Emerging Risks sieht die A1 Group Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie mit dem EU-Lieferkettengesetz.

Künstliche Intelligenz

Der Einsatz künstlicher Intelligenz oder maschinellen Lernen bringt nicht nur erhebliche Chancen, sondern birgt auch Risiken in Zusammenhang mit Richtlinien und Vorschriften. Bestehende Regulierungen in den Bereichen Datenschutz, Schutz des geistigen Eigentums und Cybersicherheit treffen auf neue Regelungen, die für künstliche Intelligenz geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der Angleichung dieser Vorschriften ist das Risiko gegeben, dass getätigte Investitionen noch nicht alle zukünftigen Anforderungen erfüllen, während eine späte Anpassung einen Wettbewerbsnachteil bedeuten würde. In beiden Fällen würde sich das Risiko in einem möglichen Rückgang des Cashflows niederschlagen, sei es durch höhere Investitionen oder durch die verspätete Nutzung von Chancen. Betreffend Risikominderung verfolgt die A1 Group einen Weg der kontinuierlichen Verbesserung in Bereichen wie Datenschutz und Sicherheit, und integriert ethische Grundsätze in die Entwicklung, um die Einhaltung künftiger Vorschriften zu antizipieren.

EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive)

Nach dem Inkrafttreten der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) im Jahr 2024 haben die EU Mitgliedsstaaten bis 2026 Zeit, die Richtlinie in einem nationalen Gesetz umzusetzen. Aufgrund des Gestaltungsspielraums der Mitgliedsstaaten ist nicht gesichert, dass die bereits gesetzten Aktivitäten ausreichen, oder ob noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Nichteinhaltung der Rechtsvorschriften können Geldbußen oder auch eine Schädigung des Images auslösen, die sich negativ auf die Attraktivität als Anbieter bzw. die Kundenbindung auswirken könnte. Die von A1 Group gesetzten Maßnahmen zur Mitigierung des Risikos reichen von der Fortführung der Compliance-Selbsterklärung der Lieferanten über Bestimmung von Reifegrad und Verbesserungsmaßnahmen zu Emissionen hin zu externen Audits an den Standorten der Lieferanten durch die Mitgliedschaft der A1 Group in der Joint Alliance for CSR (JAC), die Teilnahme an entsprechenden externen Ratings bis hin zur Schaffung von Transparenz auf Ebene drei der Lieferkette. Die Summe gesetzter Maßnahmen findet sich in der A1 Sustainable

Sourcing Policy wieder. Gemeinsam mit den Lieferanten der A1 Group sieht das Unternehmen eine jährliche Weiterentwicklung der Aktivitäten als wesentlichen Beitrag, relevante Bereiche zu rohstoff- und energieschonende Produktion, menschenrechtsentsprechenden Arbeitsbedingungen wie einer verantwortungsvollen Geschäftsgebarung nachhaltig zu verbessern. Sobald die genauen Details der nationalen Gesetze bekannt sind, werden allfällige Lücken durch weitere Maßnahmen geschlossen.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) der Finanzberichterstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das IKS soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten. Mittels regelmäßiger interner Berichterstattung an das Management sowie der Prüfung des IKS durch die Interne Revision wird zudem sichergestellt, dass Schwachstellen rechtzeitig erkannt sowie entsprechend kommuniziert und behoben werden. Die wichtigsten Inhalte und Grundsätze gelten für alle Gesellschaften der A1 Group. Die Effektivität des IKS-Systems wird in periodischen Abständen analysiert, und bewertet. Jeweils zum Jahresende wird für relevante Konzerngesellschaften unter Einbindung zuständiger Fachbereiche eine Bewertung des IKS durch das Management durchgeführt. Die Unternehmensführung hat, basierend auf den Erkenntnissen dieser Bewertung und den definierten Kriterien, das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2024 als effektiv beurteilt.

Die Notierung des (indirekten) Mehrheitseigentümers América Móvil an der New Yorker Börse (NYSE) erfordert die Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX). Das interne Kontrollsystem umfasst die relevanten Vorgaben dieses US-Gesetzes.

Sonstige Angaben

Offenlegung gem. § 243a UGB: Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Mit Jahresende 2024 befanden sich 60,6% bzw. 402.661.546 Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Besitz von América Móvil B.V., Niederlande („América Móvil B.V.“), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“). Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) 28,4% der Aktien, der Rest von 11,0% entfällt auf den Streubesitz. Darin enthalten sind 415.159 eigene Aktien sowie 455.528 Mitarbeiteraktien, die in einem Sammeldepot gehalten werden.

Die Gesamtzahl der Stückaktien liegt unverändert bei 664.500.000.

Die folgenden Informationen bezüglich eines Syndikatsvertrags basieren ausschließlich auf veröffentlichten Informationen. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Gesellschaft nicht vor.

Am 27. Juni 2014 wurde der Syndikatsvertrag zwischen ÖBAG und América Móvil wirksam. In dem Syndikatsvertrag haben die Parteien vereinbart, im Hinblick auf das Management der Telekom Austria Aktiengesellschaft langfristig ihre Stimmrechte abgestimmt auszuüben. Am 6. Februar 2023 einigten sich América Móvil und ÖBAG auf die Verlängerung ihres Syndikatsvertrags für weitere zehn Jahre, wobei der Syndikatsvertrag unmittelbar in Kraft trat.

Die beiden Syndikatspartner vereinbarten ein Investitionspaket im Gesamtvolumen von 1 Milliarde Euro. Das Investitionspaket soll den seit 2022 laufenden, beschleunigten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsinternet in Österreich garantieren, im Besonderen den Ausbau der Glasfasernetze.

Der verlängerte Syndikatsvertrag enthält auch die Fortsetzung des sogenannten „Österreich-Pakets.“ Darin werden unter anderem der Firmensitz in Wien und die Notierung an der Wiener Börse gesichert. ÖBAG und América Móvil haben vereinbart, dass weiterhin mindestens 10% der Aktien der Gesellschaft frei handelbar sein sollen. Darüber hinaus enthält der Syndikatsvertrag Regeln für die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft für die Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie Aktienverkaufsbeschränkungen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zehn Kapitalvertretern, wobei weiterhin acht Mitglieder von América Móvil – darunter der Stellvertreter des oder der Vorsitzenden – und zwei Mitglieder – darunter der oder die Vorsitzende – von der ÖBAG nominiert werden. Der Vorstand besteht aus zwei Personen; das Nominierungsrecht für den Vorstandsvorsitzenden obliegt América Móvil. Die ÖBAG nominiert den Vorstandsvorsitzenden-Stellvertreter.

Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2014 die Satzung dahingehend geändert, dass, solange die Republik Österreich direkt oder indirekt mindestens 25% plus eine Aktie am Grundkapital der Gesellschaft

hält, Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die Begebung von Instrumenten, die ein Wandlungsrecht oder eine Wandlungsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft beinhalten, sowie Änderungen dieser betreffenden Satzungsbestimmungen einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie oder mehr am Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft hält, stehen der ÖBAG nach dem Stimmbindungsvertrag die folgenden Mitbestimmungsrechte zu: unter anderem Vetorechte bei Kapitalerhöhungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, bei der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente, bei der Bestellung des Abschlussprüfers, beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen, bei der Verlegung des Firmensitzes und wesentlicher Geschäftsfunktionen, einschließlich Forschung und Entwicklung, beim Verkauf des Kerngeschäfts, bei der Änderung der Firma der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marken der Telekom Austria Aktiengesellschaft.

Darüber hinaus erhält die ÖBAG die nach geltendem Recht zwingend vorgesehenen Sperrminoritätsrechte eines 25 % plus eine Aktie haltenden Minderheitsaktionärs. Die Vetorechte der ÖBAG bei Kapitalerhöhungen und der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente sind auch in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Selbst wenn die Beteiligung der ÖBAG auf unter 20 % fällt, sie aber noch mit mindestens 10 % beteiligt bleibt, stehen der ÖBAG noch bestimmte Vetorechte zu. Der Stimmbindungsvertrag endet automatisch, wenn die Beteiligung einer Partei auf weniger als 10 % fällt.

Wien, am 10. Februar 2025

Der Vorstand der Telekom Austria AG

Alejandro Plater eh
Vorstandsvorsitzender

Thomas Arnoldner eh
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Jahresabschluss 2024

Telekom Austria AG

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Bilanz zum 31. Dezember 2024	
Beilage I/1: Aktiva	17
Beilage I/2: Passiva	17
Beilage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	18
Beilage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2024	19
1. Informationen zur Gesellschaft	20
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	21
2.1. Allgemeine Grundsätze	21
2.2. Anlagevermögen	21
2.3. Umlaufvermögen	21
2.4. Rückstellungen	21
2.5. Verbindlichkeiten	22
3. Erläuterungen der Bilanz	22
3.1. Anlagevermögen	22
3.2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	23
3.3. Forderungen	23
3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23
3.5. Aktive latente Steuern	23
3.6. Grundkapital	23
3.7. Gewinnausschüttung	24
3.8. Rückstellungen	24
3.9. Verbindlichkeiten	24
3.10. Haftungsverhältnisse	25
4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung	25
4.1. Umsatzerlöse	25
4.2. Personalaufwand und Arbeitnehmer:innen	26
4.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	26
4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26
4.5. Erträge aus Beteiligungen	27
4.6. Aufwendungen aus Finanzanlagen	27
4.7. Steuern vom Einkommen	27
5. Sonstige Angaben	28
5.1. Bezüge der Organe der Gesellschaft	28
5.2. Long-Term Incentive (LTI) Program	29
5.3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	31
6. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats	32
Anlage 1 Entwicklung der Finanzanlagen für das Geschäftsjahr 2024	33
Anlage 2 Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024	34

Bilanz zum 31.Dezember 2024

Beilage I/1: Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.277.327.232,64	7.520.427
2. Beteiligungen	1.057.097,41	1.057
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	100
	7.278.384.330,05	7.521.584
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	2.599.906,24	1.337
II. Forderungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.795,37	9
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	929.040.138,40	720.498
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
3. Sonstige Forderungen	128.437,69	144
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
	929.177.371,46	720.650
III. Guthaben bei Kreditinstituten	702,59	1
	931.777.980,29	721.989
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.360.277,95	2.490
D. Aktive latente Steuern	860.869,05	1.016
	8.213.383.457,34	8.247.080

Beilage I/2: Passiva

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes, übernommenes und einbezahltes Grundkapital		
Grundkapital	1.449.274.500,00	1.449.275
abz. Nennbetrag eigener Anteile	-905.461,78	-905
	1.448.369.038,22	1.448.369
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.582.004.573,67	1.582.005
2. Rücklage für eigene Anteile (gebundene)	905.461,78	905
	1.582.910.035,45	1.582.910
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	3.701.366.027,55	3.716.719
IV. Bilanzgewinn	626.572.000,00	645.881
davon Gewinnvortrag: EUR 406.810.457,24		
Vorjahr: TEUR 422.078		
	7.359.217.101,22	7.393.879
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.071.189,82	6.488
2. Steuerrückstellungen	58.680.438,93	56.590
3. Sonstige Rückstellungen	10.748.075,01	12.843
	75.499.703,76	75.921
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.706.090,98	3.383
davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 1.706.090,98		
Vorjahr: TEUR 3.383		
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774.888.681,76	772.374
davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 24.888.681,76		
Vorjahr: TEUR 22.374		
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 750.000.000,00		
Vorjahr: TEUR 750.000		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.071.879,62	1.522
davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 2.071.879,62		
Vorjahr: TEUR 1.522		
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
davon aus Steuern:	0,00	0
davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	747.722,04	735
davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 747.722,04		
Vorjahr: TEUR 735		
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 0,00		
Vorjahr: TEUR 0		
	778.666.652,36	777.279
davon mit Restlaufzeit < 1 Jahr: EUR 28.666.652,36		
Vorjahr: TEUR 27.279		
davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr: EUR 750.000.000,00		
Vorjahr: TEUR 750.000		
	8.213.383.457,34	8.247.080

Beilage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		45.178.161,41		40.078
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	104,44		1.270	
b) sonstige	443.722,27	443.826,71	510	1.780
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	-39.665.978,01		-42.280	
b) Soziale Aufwendungen	-10.979.764,15		-10.318	
davon Aufwendungen für Altersversorgung: EUR 968.078,03				
Vorjahr: TEUR 946				
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen: EUR 1.850.488,24				
Vorjahr: TEUR 1.252				
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge: EUR 8.048.873,82				
Vorjahr: TEUR 8.017				
		-50.645.742,16		-52.598
4. Abschreibungen		0,00		-56.594
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.936.468,55		-48.916
davon aus Steuern: EUR -103.733,28				
Vorjahr: TEUR -122				
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		-37.960.222,59		-116.249
7. Erträge aus Beteiligungen		286.617.675,42		420.177
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 286.171.775				
Vorjahr: TEUR 419.787				
8. Sonstige Zinsen		22.526.057,38		34.360
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 22.526.057,38				
Vorjahr: TEUR 34.358				
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		-61.100.000,00		-50.900
davon: a) Abschreibungen: EUR -61.100.000,00				
Vorjahr: TEUR -50.900				
davon: b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR -61.100.000,00				
Vorjahr: TEUR -50.900				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.625.389,41		-47.199
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR -11.625.350,62				
Vorjahr: TEUR -38.933				
11. Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzergebnis)		236.418.343,39		356.438
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 11)		198.458.120,80		240.188
13. Steuern vom Einkommen		5.950.077,35		21.647
davon latente Steuern: EUR -155.493,81				
Vorjahr: TEUR 3.491				
davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder: EUR 65.399.220,51				
Vorjahr: TEUR 93.707				
14. Zugang aus Umgründung		0,00		1.427.849
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		204.408.198,15		1.689.685
16. Reinvermögensminderung durch Abspaltung		0,00		-819.975
17. Auflösung von Gewinnrücklagen		15.353.344,61		0
18. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00		-645.907
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		406.810.457,24		422.078
20. Bilanzgewinn		626.572.000,00		645.881

Beilage III:

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes („AktG“). Bei der Telekom Austria AG handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a des österreichischen Unternehmensgesetzbuches („UGB“). Sie gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB und ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Telekom Austria AG werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt. Hinsichtlich der nichtfinanziellen Erklärung wird auf den Einbezug der Gesellschaft in die nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht und die entsprechende Befreiung gemäß § 243b (7) UGB verwiesen.

Die Telekom Austria AG steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City („América Móvil“), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird seit 1. Juli 2014 in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Die Fremdüblichkeit der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend überwacht und dokumentiert.

Umgründungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Abspaltung der Towers Holding GmbH zur Neugründung der EuroTeleSites AG im Geschäftsjahr 2023

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 12. Juni 2023 wurde der Teilbetrieb „AT Towers“ bestehend aus der passiven Mobilfunkinfrastruktur und Funktürmen, mitsamt allen zugehörigen Vermögensgegenständen und Rechtsverhältnissen der A1 Telekom Austria AG durch Abspaltung zur Aufnahme (§ 17 SpaltG) unter Inanspruchnahme der Begünstigungen nach Artikel VI UmgrStG auf die Telekom Austria AG ohne Anteilsgewähr gemäß § 1 Abs 2 Z 2 SpaltG rückwirkend zum 31. Dezember 2022 übertragen. Die Eintragung im Firmenbuch ist am 4. Juli 2023 erfolgt. Die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden in der Telekom Austria AG zum beizulegenden Wert gem. § 202 (1) UGB angesetzt. Der Ausweis dieses Zuganges erfolgte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Reinvermögenszugang aus Umgründung“.

Am 1. August 2023 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Telekom Austria AG folgenden Umgründungsplan gem. Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 28. Juni 2023 in 2 Schritten genehmigt:

Die Übertragung des Teilbetriebes „AT Towers“, sowie der 100%-igen Anteile an der A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, Wien, der A1 Towers Croatia Holding GmbH, Wien, der A1 Towers Macedonia Holding GmbH, Wien, der A1 Towers Slovenia Holding GmbH, Wien und der A1 Towers Serbia Holding GmbH Wien und von Schulden in der Höhe von TEUR 1.031.000 (zuzüglich der damit zusammenhängenden Zinsverbindlichkeiten) sowie einer Cash-Pooling Forderung von TEUR 27.500 Euro von der Telekom Austria AG durch Downstream-Abspaltung zur Aufnahme in die 100%ige Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH erfolgte rückwirkend zum Stichtag 30. März 2023.

Die Übertragung sämtlicher Anteile an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG mittels einer Sidestream-Abspaltung zur Neugründung an die EuroTeleSites AG erfolgte rückwirkend zum Stichtag 31. März 2023. Diese wurde am 22. September 2023 im Firmenbuch eingetragen.

Zu den weiteren Details verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Aufgrund dieser im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Umgründung ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung, nur eingeschränkt möglich.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

2.2. Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt anhand eines Discounted Cash-Flow Verfahrens. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz. Die verwendeten Diskontierungssätze vor Steuern betragen zwischen 5,6% und 38,1% (Vorjahr: 5,6% und 34,7%), wobei diese für jede Bewertungseinheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der Bewertungseinheit verbundenen Risiken abgeleitet werden. Die verwendeten Wachstumsraten für die ewige Rente betragen zwischen 1,4% und 5,3% (Vorjahr: 1,9% und 5,0%), wobei diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Wachstumsrate sowie des unternehmensspezifischen Umsatzwachstums der Vergangenheit bzw. der Detailplanung geschätzt werden. Die Einschätzung der Zahlungsströme wurde auf Basis der Geschäftspläne, die für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren erstellt wurden, vorgenommen.

2.3. Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet. Noch nicht abrechenbare Leistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Vorstandsmitglieder sowie für Dienstnehmer, deren Beginn des Dienstverhältnisses in der Telekom Austria AG vor dem 1. Jänner 2003 liegt, gebildet. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Tafelwerk AVÖ 2018 P Angestellte – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler) und unter Zugrundelegung folgender Parameter:

	2024	2023
Abzinsungsfaktor	3,50%	3,25%
Gehaltssteigerungen – Angestellte	2,90%	3,50%
Dienstzeitabhängige Fluktuationsrate	0%-1,74%	0%-1,93%
Duration in Jahren	7,91	8,60

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt. Als Pensionsantrittsalter wird das Pensionsalter gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 verwendet. Dieses beträgt für Frauen und für Männer 62 Jahre unter Beachtung der Übergangsbestimmungen. Im Rahmen der Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgt die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für die Leistungsart Pensionierung über den Zeitraum vom Eintritt in das Unternehmen bis zum früheren Zeitpunkt aus dem kalkulatorischen Pensionsalter und dem 25. Dienstjahr.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation werden bei der Bestimmung der verwendeten Gehaltssteigerungen auch künftig zu erwartende Gehaltssteigerungen miteinbezogen. Geprägt durch die hohe Inflation der letzten Jahre wird kurzfristig von höheren Gehaltssteigerungen ausgegangen, die sich jedoch langfristig wieder auf die durchschnittlichen Werte der Vergangenheit entwickeln werden. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Rückstellung kommen dadurch differenzierte Gehaltssteigerungen je Rückstellung zur Anwendung.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen für Steuern enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme des LTI-Programmes (siehe Absatz 5.2.) sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen enthalten.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt wie bei den Rückstellungen für Abfertigungen, jedoch unter Zugrundelegung der folgenden Parameter:

	2024	2023
Abzinsungsfaktor	2,75%	3,25%
Gehaltssteigerungen – Angestellte	3,80%	5,40%
Gehaltssteigerungen – Beamte	4,40%	6,00%
Duration in Jahren	8,40	5,18

2.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

3. Erläuterungen der Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Finanzanlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel (Anlage 1) ersichtlich, die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Beteiligungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

Die Telekom Austria AG hat mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Telekom Finanzmanagement GmbH einen Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag abgeschlossen, der mit 1. Jänner 2018 in Kraft trat. Er kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter betragen zum Stichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 100). Die Zinskomponente hierfür wurde in den Personalaufwand gebucht. Die Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen wie im Vorjahr TEUR 0.

3.2. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufgrund eines internen gruppenweiten Projektes werden noch nicht abrechenbare Leistungen in der Höhe von TEUR 2.600 (Vorjahr: TEUR 1.337) ausgewiesen.

3.3. Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

in TEUR zum 31. Dezember	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.956	6.888
Finanzierungsforderungen	831.550	608.981
Forderungen aus KÖST Umlagen	81.534	104.620
Sonstige Vermögenswerte	0	8
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	929.040	720.498

Unter der Position Finanzierungsforderungen sind im Wesentlichen kurzfristige Festgeldveranlagungen der Telekom Finanzmanagement GmbH über TEUR 650.000 (Vorjahr: TEUR 500.000) und Forderungen aus Cash Pooling in der Höhe von TEUR 163.247 (Vorjahr TEUR 88.686).

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus Abgrenzungen für Disagios aus konzernintern gewährten Darlehen aus den Anleihebegebungen der Telekom Finanzmanagement GmbH (TFG).

3.5. Aktive latente Steuern

in TEUR zum 31. Dezember	2024	2023
Aktive latente Steuer Telekom Austria AG	861	1.016

Gemäß § 198 Abs 9 UGB besteht für große Kapitalgesellschaften eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern aus Differenzen zwischen steuer- und unternehmensrechtlichen Wertansätzen. Die wesentlichsten Differenzen für die Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Geldbeschaffungskosten und personalbezogenen Rückstellungen.

Die Bewertung der latenten Steuer erfolgte bereits zum 31. Dezember 2022 mit dem im Körperschaftsteuergesetz vorgesehenen zukünftigen Steuersatz ab dem Jahr 2024 mit 23%. Die Umkehrreffekte im Jahr 2023, in dem der geltende Steuersatz 24% betrug, waren unwesentlich.

3.6. Grundkapital

Das Grundkapital der Telekom Austria AG beträgt TEUR 1.449.275 und ist in 664.500.000 Inhaberaktien (Stückaktien) geteilt. Die Aktien haben keinen Nennwert. Die ÖBAG hält 28,4% (Vorjahr 28,4%), América Móvil hält 60,6% (Vorjahr: 58,5%), 11,0% (Vorjahr: 13,1%) der Aktien befinden sich im Streubesitz, die restlichen 0,06% werden als eigene Anteile gehalten. Die eigenen Anteile betragen TEUR 905 des Grundkapitals, entsprechen 415.159 Stückaktien und wurden im September 2007 erworben.

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien

- (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Punkt 5.2 beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder
- (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder
- (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

3.7. Gewinnausschüttung

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt (mit Ausnahme der Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs. 2 UGB in Höhe der latenten Steuer von TEUR 861) keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,40 (Vorjahr: EUR 0,36) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

3.8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

in TEUR zum 31. Dezember	2024	2023
Personal	7.581	9.342
Long Term Incentive Program (LTI)	2.538	3.058
Sonstige	629	444
Sonstigen Rückstellungen	10.748	12.843

3.9. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

in TEUR zum 31. Dezember	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.629	2.311
Finanzverbindlichkeiten	766.875	768.334
Sonstige Verbindlichkeiten	1.385	1.729
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774.889	772.374

In den Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.10. Haftungsverhältnisse

Garantien im Rahmen von begebenen Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit folgenden von der TFG begebenen Anleihen eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben:

		2024	2023
Zinssatz	Fälligkeit	Nennwert in TEUR	
1,500 %	2026	750.000	750.000
Garantien im Rahmen von Anleihebegebungen		750.000	750.000

Weiters haftet die Telekom Austria AG für folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der TFG:

in TEUR zum 31. Dezember	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	60.014

Garantien für weitere Finanzierungsquellen

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit den in der Folge genannten weiteren kommittierten Kreditlinien und dem Euro Commercial Paper Programm eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie abgegeben:

- Kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.000.000) und einer Laufzeit bis Juli 2026 (Vorjahr: Juli 2026) für die TFG
- Kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 15.000) und einer Laufzeit bis September 2025 (Vorjahr: September 2024) für die A1 Bank AG (vormals paybox Bank AG)
- Die kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 300.000 (Vorjahr: TEUR 400.000) zum 31. Dezember 2024 mit einer Laufzeit bis März 2025 (Vorjahr: März 2025) für die TFG.
- Euro Commercial Paper Programm mit einem maximalen Volumen in Höhe von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.000.000) für die TFG.

Zum 31. Dezember 2024 waren diese Kreditlinien nicht ausgenutzt bzw. keine Commercial Papers begeben. (Vorjahr: TEUR 60.000 von der TFG aus kommittierter Kreditlinie mit dem Gesamtvolumen von TEUR 400.000 ausgenutzt)

Sonstige Garantien

Sämtliche sonstige Garantien in der Höhe von TEUR 87.559 (Vorjahr: TEUR 68.818) wurden, ebenso wie im Vorjahr, für verbundenen Unternehmen abgegeben. Mit der Garantie vom 10. November 2008 garantiert die Telekom Austria AG der Telekom Austria Personalmanagement GmbH, dass die A1 Telekom Austria AG ihren aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag resultierenden Verpflichtungen nachkommt. Weiters garantiert die Telekom Austria AG im Falle des Nichtnachkommens der Verpflichtungen durch die A1 Telekom Austria AG, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH in die Lage zu versetzen, als wäre die A1 Telekom Austria AG ihren Verpflichtungen nachgekommen.

4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 45.178 (Vorjahr: TEUR 40.078) betreffen überwiegend Leistungen, wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Koordination der Produktentwicklung sowie der technischen Infrastruktur, Rechts- und Steuerberatung sowie Beteiligungscontrolling, Leistungen im Zusammenhang mit dem Personalamt und Beamtendienstrecht, Gehalts- und Kollektivvertragsverhandlungen, welche auf Basis von Intercompany Agreements von der Telekom Austria AG an die A1 Telekom Austria AG, die A1 Digital International GmbH, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH, die A1 Tower Hol-

ding GmbH, die A1 Bulgaria EAD, die A1 Slovenija d.d., die A1 Srbija d.o.o., die A1 Makedonija DOOEL, die A1 Hrvatska d.o.o. und an die Unitary enterprise A1 verrechnet werden.

4.2. Personalaufwand und Arbeitnehmer:innen

in TEUR	2024	2023
Gehälter	39.666	42.280
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	8.049	8.017
Aufwendungen für Abfertigungen	1.351	779
Aufwendungen Pensionskassen	968	946
Sonstige Sozialaufwendungen	112	103
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	500	474
Personalaufwand	50.646	52.598

In der Summe der Gehälter ist ein Ertrag von TEUR 15 (Vorjahr: Ertrag TEUR 10) aus der Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellungen enthalten.

Veränderungen der Rückstellungen sind in der GuV in folgenden Posten ausgewiesen

- Sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Gehälter
- Abfertigungsrückstellung im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen
- Pensionsrückstellung im Posten Soziale Aufwendungen
- Lohnnebenkosten für sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Die durchschnittliche Zahl von Angestellten in Vollzeitkräften betrug 313 (Vorjahr: 324). Die durchschnittliche Zahl von Beamten in Vollzeitkräften betrug 4 (Vorjahr: 8).

4.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionen verteilen sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Vorstände	315	328
leitende Angestellte	42	72
andere Arbeitnehmer	2.461	1.799
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionen	2.819	2.199

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2024	2023
Sonstige betriebliche Steuern	104	122
Werkleistungen	2.872	5.965
Konzernleistungen	0	46
Rechts- und Beratungsaufwand	2.526	8.425
Übrige Aufwendungen	27.435	34.358
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.936	48.916

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Werkleistungen, Konzernleistungen und übrige Aufwendungen für Leistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von TEUR 14.699 (Vorjahr: TEUR 13.587) enthalten.

Die Befreiung der Angaben zu Aufwendungen für den Abschlussprüfer, welche im Rechts- und Beratungsaufwand ausgewiesen sind, wird gemäß § 238 (1) Z 18 letzter Satz UGB in Anspruch genommen.

4.5. Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Dividendenerträge der folgenden Gesellschaften enthalten (der Beitrag der TFG resultiert aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag):

in TEUR	2024	2023
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	215.000	340.000
Telekom Finanzmanagement GmbH	11.172	14.787
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH	2.000	0
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	58.000	65.000
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	286.172	419.787

Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten Dividendenerträge der CEESEG Aktiengesellschaft ("CEESEG AG") in der Höhe von TEUR 446 (Vorjahr: TEUR 390).

4.6. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Auf Basis aktueller Unternehmensbewertungen waren folgende Abschreibungen gemäß § 208 Abs 1 UGB erforderlich:

in TEUR	2024	2023
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	61.100	44.400
A1 Towers Macedonia Holding GmbH*	0	6.500
Aufwendungen aus Finanzanlagen	61.100	50.900

* Im Zuge der Spaltung im Jahr 2023 ist die Beteiligung wie in Punkt 1 beschrieben ausgeschieden.

4.7. Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen setzen sich wie folgt zusammen (Steuerertrag: positives Vorzeichen; Steueraufwand: negatives Vorzeichen):

in TEUR	2024	2023
Körperschaftsteuer (sonstige) laufend	-59.830	-76.111
Körperschaftsteuer (Gruppe) laufend*	65.399	93.707
Körperschaftsteuer (sonstige) Vorperioden	0	590
Körperschaftsteuer Gruppe	5.569	18.185
Veränderung aktiver latenter Steuern	-155	3.491
Abzugssteuer	536	-29
Steuern vom Einkommen	5.950	21.647

* "Körperschaftsteuer" (Gruppe) laufend" beinhaltet die positiven Steuerumlagen

Die Telekom Austria AG ist Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe iSd § 9 Körperschaftsteuergesetz und hat einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag mit folgenden Gruppenmitgliedern abgeschlossen: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Telekom Finanzmanagement GmbH, wedify GmbH, World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., A1 Bank AG (vormals paybox Bank AG), mk Logistik GmbH, paybox Service GmbH, A1 Open Fiber GmbH und mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH (ab dem Jahr 2024).

Ab 1. Jänner 2017 haben die Gruppenmitglieder an den Gruppenträger für von ihnen an den Gruppenträger übertragene Gewinne einen linearen Steuersatz von 23%, unabhängig von der tatsächlich vom Gruppenträger entrichteten Steuer, zu bezahlen. Gruppenmitglieder, die einen steuerlichen Verlust an die Gruppenträgerin weitergeben, erhalten keine Abgeltung, können diesen steuerlichen Verlust jedoch als gruppeninternen Verlust vortragen und mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen gruppenintern zur Gänze verrechnen. Somit entfällt in Höhe der gruppeninternen Verlustvorträge eine Umlagepflicht. Ein zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Gruppenmitglieds nicht verrechneter gruppeninterner Verlustvortrag wird im Zuge der Vertragsbeendigung im gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umfang abgegolten.

Mit 1. Jänner 2023 trat ein grundlegend überarbeiteter neuer Gruppen- und Steuerumlagevertrag in Kraft. Ab 2023 sind dem Gruppenträger positive sowie negative steuerliche Ergebnisse in der Höhe des gesetzlichen Körperschaftsteuersatzes abzüglich eines halben Prozentpunktes zu verrechnen. Alte gruppeninterne Wartetastenverluste aus den Jahren vor 2023 sind weiterhin verwertbar.

Die gruppeninternen Verlustvorträge, für die keine Vorsorgen gebildet wurden, betragen TEUR 13.847 (Vorjahr: TEUR 13.847). Für jene Gesellschaften, mit denen ein aufrechter Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag mit einem Gruppenmitglied besteht, wurde in der Vergangenheit keine Vorsorge für die gruppeninternen Verlustvorträge gebildet. Mit dem neu anzuwendenden Gruppenumlagevertrag sind ab 2023 auch für diese Gesellschaften die allgemeinen Regelungen der Steuerumlagen anzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden auf Ebene des Gruppenträgers mangels Bestehens keine Verlustvorträge mehr verrechnet.

Der Steueraufwand aus 2023 von TEUR 3.491 beinhaltet im Wesentlichen den Effekt aus der Auflösung der passiven latenten Steuern, welche sich aus der laufenden Abschreibung des gem. § 202 (1) UGB bewerteten Anlagevermögens des Teilbetriebes „AT Towers“ für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 30. März 2023 ergibt.

Mit dem am 31. Dezember 2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurden die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) im österreichischen Recht umgesetzt. Das Mindestbesteuerungsgesetz ist für Wirtschaftsjahre, die ab 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden.

Die in diesem Zusammenhang in § 198 Abs 10 Z4 UGB neu geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der Telekom Austria AG angewendet. Laufende Steuern aus der Umsetzung der österreichischen bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen waren zum 31. Dezember 2024 nicht zu erfassen.

Die Telekom Austria AG wurde durch die oberste Muttergesellschaft iSd § 2 Z 14 MinBestG (America Movil, Sociedad Anonima Bursatil de Capital Variable) als Abgabepflichtiger gemäß § 76 Abs 2 Z1 MinBestG beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde ein Gruppenumlagevertrag mit der EuroTeleSites AG geschlossen, welcher unter anderem die Regelungen zu einer verursachungsgerechten Verteilung im Falle etwaiger Ergänzungssteuern gewährleistet, sowie weitere gesellschaftsrechtliche Fragen klärt.

5. Sonstige Angaben

5.1. Bezüge der Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in Anhangangabe 6 ersichtlich.

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht zum 31. Dezember 2024 und 2023 aus zwei Mitgliedern: Alejandro Plater hat am 1. September 2023 die Position des Vorstandsvorsitzenden (CEO) übernommen, und Thomas Arnoldner ist als stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Deputy CEO) tätig. Bis 31. August 2023 war Thomas Arnoldner Vorstandsvorsitzender (CEO), Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) und Siegfried Mayrhofer als Finanzvorstand (CFO) tätig. Siegfried Mayrhofer hat das Unternehmen mit Ende seiner Funktionsperiode am 31. August 2023 verlassen.

Die Bezüge des Vorstandes sowie die Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

in TEUR	2024	2023
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	1.302	1.565
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive – „STI“ 2023)**	1.476	2.333
Mehrfjährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Program*	1.048	712
Abfertigungszahlung	0	871
Bezüge Vorstand	3.826	5.481
Vergütung an ausgeschiedenen Vorstand:		
Anteilige variable Jahresvergütung STI 2023	420	0
LTI 2021	407	0
Vergütung ausgeschiedener Vorstand gesamt	827	0
Aufsichtsratsvergütungen	381	380

* Die Vergütung bezieht sich 2024 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2021 (2023: auf LTI 2020).

** STI beinhaltet jeweils die ausbezahlte variable Jahresvergütung für das Vorjahr

Vergütung ausgeschiedener Vorstand:

Die 2024 ausbezahlte Vergütung für LTI 2021 und STI 2023 an den ausgeschiedenen CFO Siegfried Mayrhofer berücksichtigt nur den verkürzten Leistungszeitraum bis zu seinem Ausscheiden per 31. August 2023. Im Jahr 2023 ist das Grundgehalt von Siegfried Mayrhofer bis zu seinem Ausscheiden enthalten und die jeweils im Folgejahr ausbezahlte variable Jahresvergütung STI beinhaltet das gesamte Jahr 2022.

5.2. Long-Term Incentive (LTI) Program

Die A1 Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Da der Aufsichtsrat festgelegt hat, die im Rahmen des LTI zugeteilten Bonusaktien in bar abzugelten (in Folge daher als „fiktive Bonusaktien“ bezeichnet), sind die anteilsbasierten Vergütungen als Rückstellung ausgewiesen. Das Recht ist nicht übertragbar.

Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Der Anspruch entsteht frühestens drei Jahre nach der Gewährung.

Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt und lauten für die 15. Tranche (LTI 2024):

- EBITDA Wachstum und Free Cashflow, gewichtet mit je 25 %
- Umsatzmarktanteil der A1 Group, gewichtet mit 20 %
- Zwei Environment, Social & Corporate Governance „ESG“-Ziele
Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen und Verringerung des Kohlenstoff-Fußabdrucks jeweils bis zum Jahresende bis 2026, gewichtet mit je 15 %

Für die 14. Tranche (LTI 2023) und 13. Tranche (LTI 2022) wurden folgende Schlüsselindikatoren bestimmt:

- Operating Return on Invested Capital („Operating ROIC“), gewichtet mit 34 %
- Umsatzmarktanteil der A1 Group, gewichtet mit 33 %
- zwei Environment, Social & Corporate Governance „ESG“ Ziele
LTI 2023: Reduktion des Gender- und Schließung des Equal-Pay Gap's bis zum Jahresende 2025, gewichtet mit 16 %, und Reduktion des Kohlenstoff-Fußabdrucks bis zum Jahresende 2025 in Übereinstimmung mit der von der Science Based Targets Initiative genehmigten Emissionsreduktionskurve, gewichtet mit 17 %
LTI 2022: Steigerung der Energieeffizienz bis 2024, gewichtet mit 20 %, und Steigerung der Trainingsstunden pro Mitarbeiter, gewichtet mit 13 %.

Die Schlüsselindikatoren für die zwölfte Tranche (LTI 2021) und die elfte Tranche (LTI 2020) lauten:

- Operating ROIC, gewichtet mit 34 %
- Umsatzmarktanteil der A1 Group, gewichtet mit 33 %
- nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2021–2023 bzw. 2020–2022 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33 %)

LTI 2024 basiert auf der neuen Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 beschlossen wurde. Für den Vorstand besteht ab LTI 2024 keine Verpflichtung zur Hinterlegung eines Eigeninvestments für LTI mehr, da diese durch die in der neuen Vergütungspolitik festgelegten, und in den Arbeitsverträgen verankerte, Aktienhalteverpflichtung ("Share Ownership Guideline") ersetzt wurde. Für alle vorherigen Tranchen müssen die Vorstände ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig von ihrem jährlichen Fixgehalt (brutto), bis zum Ende der Behaltefrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen.

Der Zielerreichungskorridor für LTI 2024 beträgt 0% - 200% (für alle früheren LTI-Programme 0% - 175%).

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2024	LTI 2023	LTI 2022
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2024	1. Juni 2023	1. Juni 2022
Programmbeginn	1. Jänner 2024	1. Jänner 2023	1. Jänner 2022
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2026	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anspruchstag	1. Juni 2027	1. Juni 2026	1. Juni 2025
Bonusaktien zum Gewährungszeitpunkt	179.487	121.628	140.682
Anpassung ETS Aktiensplit	n.a. *	20.677	23.916
Bonusaktien am Ende des Erdienungszeitraums	n.a. *	142.305	164.598
Erwartete Zielerreichung	100,00%	100,00%	117,90%
Erwartete Bonusaktien	179.487	142.305	194.061
Maximale Bonusaktien	358.974	249.033	288.046
Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR	1.378	1.114	1.343

* nicht anwendbar

Im Zuge der unter Punkt 1 beschriebenen Umgründungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 wurden unter anderem, vor dem Hintergrund einer verhältnismäßigen Spaltung, für vier Aktien an der Telekom Austria AG eine Aktie an der EuroTeleSites AG ausgegeben. Als Konsequenz dieses Aktiensplits wurden die Bonusaktien der Vorstände mit Beschluss des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrates vom 18. Dezember 2023 um den Faktor 1,17 erhöht. Die Erhöhung ist für die betroffenen Programme (LTI 2021 - LTI 2023) in der Zeile „Anpassung ETS Aktiensplit“ ersichtlich.

Der ausgeschiedene Finanzvorstand Siegfried Mayrhofer partizipiert am LTI Program nur anteilig bis zu seinem Ausscheiden am 31. August 2023 (siehe Anhangsangabe 6). Für LTI 2023 wurde dies bereits entsprechend in den Bonusaktien zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Für LTI 2022 und wird der verkürzte Leistungszeitraum bei der zukünftigen Auszahlung und dementsprechend auch im beizulegenden Zeitwert des Programms berücksichtigt.

Die Verteilung der Bonusaktien zum Gewährungszeitpunkt und am Ende des Erdienungszeitraums auf die Vorstandsmitglieder ist in folgender Tabelle dargestellt:

	LTI 2024	LTI 2023		LTI 2022	
	bei Gewährung	bei Gewährung	am Ende des Erdienungszeitraums	bei Gewährung	am Ende des Erdienungszeitraums
Alejandro Plater	94.017	58.029	67.894	51.153	59.849
Thomas Arnoldner	85.470	52.753	61.721	46.503	54.409
Siegfried Mayrhofer	0	10.846	12.690	43.026	50.340
Bonusaktien	179.487	121.628	142.305	140.682	164.598

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen und die tatsächliche Zielerreichung der im laufenden und vorigen Geschäftsjahr in bar ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2021	LTI 2020
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2021	1. August 2020
Programmbeginn	1. Jänner 2021	1. Jänner 2020
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anspruchstag	1. Juni 2024	1. August 2023
Bonusaktien zum Gewährungszeitpunkt	162.774	151.538
Anpassung ETS Aktiensplit	27.672	0
Bonusaktien am Ende des Erdienungszeitraums	190.446	151.538
Tatsächliche Zielerreichung	112,60%	80,30%
Zugeteilte Bonusaktien	214.442	121.685
Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro	7,02	5,85
Vergütung in TEUR	1.455	712

Die Vergütung für LTI 2021 berücksichtigt für den ausgeschiedenen Finanzvorstand Siegfried Mayrhofer nur den verkürzten Leistungszeitraum bis zu seinem Ausscheiden am 31. August 2023.

Die Verteilung der Bonusaktien auf die Vorstandsmitglieder ist in folgender Tabelle dargestellt:

	LTI 2021	LTI 2020
Alejandro Plater	69.421	55.101
Thomas Arnoldner	63.110	50.091
Siegfried Mayrhofer	57.915	46.346
Bonusaktien am Ende des Erdienungszeitraums	190.446	151.538
Alejandro Plater	78.168	44.246
Thomas Arnoldner	71.062	40.223
Siegfried Mayrhofer	65.212	37.216
Zugeteilten Bonusaktien	214.442	121.685

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Rückstellung, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Rückstellung wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Aufwand für das LTI Programm in Höhe von TEUR 1.247 (Vorjahr: TEUR 2.043) bzw. ein Ertrag aus der Auflösung von TEUR 312 (Vorjahr: TEUR 188) erfasst.

5.3. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung haben.

6. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand

Alejandro Plater	Vorstandsvorsitzender
Thomas Arnoldner	Stellvertreter des Vorsitzenden

Aufsichtsrat

Edith Hlawati	Aufsichtsratsvorsitzende
Carlos García Moreno Elizondo	Stellvertreter der Vorsitzenden
Karin Exner-Wöhrer	
Peter Hagen	
Carlos M. Jarque	
Alejandro Cantú Jiménez	
Peter F. Kollmann	
Oscar Von Hauske Solís	
Daniela Lecuona Torras	
Gottfried Kehrler	
Alexander Sollak	
Renate Richter	
Gerhard Bayer	
Stefan Fürnsinn	
Franz Valsky	

Wien, am 10. Februar 2025

Der Vorstand

Alejandro Plater eH
CEO

Thomas Arnoldner eH
Deputy CEO

Anlage 1

Entwicklung der Finanzanlagen für das Geschäftsjahr 2024

in TEUR	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwert am 31.12.2024	Buchwert am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Zugänge	Abgänge		
Anteile an verbundenen Unternehmen								
1. Unternehmen								
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	4.596.606	0	0	4.596.606	0	0	4.596.606	4.596.606
Telekom Finanzmanagement GmbH	5.571	0	0	5.571	2.766	0	2.805	2.805
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	545.056	0	0	545.056	0	0	545.056	545.056
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH	364.522	0	0	364.522	0	0	364.522	364.522
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH	256.705	0	-30.000	226.705	0	0	226.705	256.705
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	974.700	0	-152.000	822.700	354.200	61.100	407.400	620.500
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	218.434	0	0	218.434	0	0	218.434	218.434
mobikom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH	915.800	0	0	915.800	0	0	915.800	915.800
	7.877.394	0	-182.000	7.695.394	356.966	61.100	7.277.328	7.520.427
2. Beteiligungen								
CEESEG Aktiengesellschaft	543	0	0	543	0	0	543	543
EuroTeleSites AG	514	0	0	514	0	0	514	514
	1.057	0	0	1.057	0	0	1.057	1.057
3. Sonstige Ausleihungen								
Sonstige Ausleihungen	119	0	-119	0	19	0	0	100
	7.878.570	0	-182.119	7.696.451	356.985	61.100	7.278.385	7.521.584

Anlage 2

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100,0%	1.057.600	234.588
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100,0%	2.803	11.172
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,0%	468.128	-2
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,0%	294.160	140
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,0%	529.724	58
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,0%	405.311	-6.451
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,0%	199.348	-6
mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH, Wien	100,0%	1.099.699	202.728

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 10. Februar 2025

Der Vorstand der Telekom Austria AG

Alejandro Plater eh
CEO

Thomas Arnoldner eh
Deputy CEO

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Telekom Austria Aktiengesellschaft weist in ihrem Einzelabschluss nach UGB wesentliche Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (mEUR 7.277,3 per 31. Dezember 2024) aus und zeigt Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen (mEUR 61,1) in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2024.

Die entsprechenden Angaben der Telekom Austria Aktiengesellschaft über Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den damit zusammenhängenden Abschreibungen sind in den Anhangsangaben 2.2 (Anlagevermögen), 3.1 (Anlagevermögen) sowie 4.6 (Aufwendungen aus Finanzanlagen) enthalten.

Wir sahen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Beträge wesentlich sind, die Bewertung komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert weiters auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden. Hier ist weiterhin auf die ungewisse Situation für die belarussische Tochtergesellschaft hinzuweisen, deren Werthaltigkeit aufgrund der weiteren Entwicklung der Ukraine-Krise beeinträchtigt werden könnte und die einen wesentlichen Wert innerhalb der Anteile an verbundenen Unternehmen darstellt.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen im Prozess zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Wir haben das Bewertungsmodell beurteilt. Weiters haben wir die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle Bewertungseinheiten mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY-Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Belarus bzw. deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert, um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die belarussische Gesellschaft zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit -sofern einschlägig- anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und -sofern einschlägig- auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Severin Eisl.

Wien, am 10. Februar 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Marion Raninger eh
Wirtschaftsprüferin

Mag. (FH) Severin Eisl eh
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

29. April 2025	Ergebnisse Q1 2025
24. Mai 2025	Nachweisstichtag: Hauptversammlung
3. Juni 2025	Hauptversammlung
5. Juni 2025	Ex-Tag Dividende
6. Juni 2025	Nachweisstichtag: Dividende
11. Juni 2025	Dividenden-Zahltag
15. Juli 2025	Ergebnisse Q2/H1 2025
14. Oktober 2025	Ergebnisse Q3 / Q1-Q3 2025

Kontaktinformationen für Investoren

Susanne Aglas-Reindl
Head of Investor Relations
Tel.: +43 (0) 50 664 47500
E-Mail: Investor.relations@a1.group

Haftungshinweis

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt“, „ist der Absicht“, „nimmt an“, „plant“, „erwartet“ und ähnliche Formulierungen oder „Ausblick“. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Wir wollen darauf hinweisen, dass aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren das tatsächliche Ergebnis wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen kann. Weder die A1 Group noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die A1 Group wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.

Dieser Bericht wurde mit Sorgfalt erstellt und alle Informationen wurden gewissenhaft geprüft. Dennoch können Layout- oder Druckfehler nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten. Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig eine gendergerechte Form zu verwenden (zum Beispiel Kund:innen, Mitarbeiter:innen). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Der vorliegende Bericht enthält Quartalsergebnisse und Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahrs, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der A1 Group zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Telekom Austria AG; Lassallestraße 9, 1020 Wien, Österreich; Firmenbuch-Nr.: 144477t, Handelsgericht Wien; Telefon: +43 50 664 0, Website: www.A1.group | Erscheinungsort: Wien, Österreich | Redaktionsschluss: 10. Februar 2025



www.A1.group